

Frauenbeitrag

Rückkehrrecht zu Vollzeit ist notwendig

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben künftig das Recht, für einen befristeten Zeitraum Teilzeit zu arbeiten und danach wieder in Vollzeit zu gehen: Der Bundestag hat das Gesetz zur sogenannten Brückenteilzeit (Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung einer Brückenteilzeit) beschlossen. Es ist das erste Gesetz, das Hubertus Heil durch den Bundestag gebracht hat.

Das hört sich erst gut an, denn die Fakten zeigen: Im Jahr 2017 waren 69 Prozent der erwerbstätigen Mütter und sechs Prozent der erwerbstätigen Väter mit minderjährigen Kindern in Deutschland in Teilzeit tätig.

Die Familienform der Elternteile spielt dabei eine entscheidende Rolle, so das Statistische Bundesamt (Destatis). Der Anteil bei alleinerziehenden Müttern lag bei 58 Prozent. In einer Partnerschaft lebende Mütter waren wesentlich häufiger teilzeitbeschäftigt, nämlich zu 71 Prozent. Im Vergleich dazu waren alleinerziehende Väter zu zwölf Prozent in Teilzeit tätig, in einer Partnerschaft lebende Väter zu sechs Prozent. Um aus der „Teilzeitfalle“ herauszukommen, ist ein Rückkehrrecht zur Vollzeit notwendig, so die Ansicht der Frauen im SoVD.



Erika Kannenberg
Mitglied im
Bundesfrauenausschuss

Das Brückenteilzeitgesetz beinhaltet zu viele Ausnahmen

Nun zum Gesetz selbst: Das Brückenteilzeitgesetz gilt für nach dem 1. Januar 2019 vereinbarte Teilzeit. Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitnehmende, die für ein bis fünf Jahre in Teilzeit gehen wollen, das Recht erhalten, in Vollzeit zurückzukehren. Das gilt für Betriebe ab 45 Beschäftigten. Für Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitenden gilt die Regelung eingeschränkt. Dort soll nur jeweils eine begrenzte Zahl von Beschäftigten gleichzeitig einen Antrag auf Brückenteilzeit stellen können.

Wir Frauen im SoVD kritisieren unter anderem, dass zum einen die meisten Frauen in Betrieben unter 45 Beschäftigten arbeiten, das bedeutet, es wird nur eine Minderheit das Rückkehrrecht nutzen können; und zum anderen es keine Veränderung für Teilzeitbeschäftigte gibt, die jetzt einen Teilzeitvertrag haben. Fazit: Wegen der Einschränkungen wird nur ein Teil der betroffenen Frauen durch das neue Gesetz aus der „Teilzeitfalle“ herauskommen.

Urteile

Kein Honorar bei fehlerhaften Implantaten

Der Honoraranspruch eines Zahnarztes entfällt, wenn die Implantate fehlerhaft eingesetzt wurden und eine Korrektur durch eine Nachbehandlung nur noch zu Notlösungen führen kann. Zu diesem Urteil kamen die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofes in einem aktuellen Fall, in dem eine Verbesserung im Sinne der Patientin nicht mehr möglich war.

Die Patientin hatte eine prothetische Versorgung berechtigt vorzeitig abgebrochen, weil die eingesetzten Implantate nicht tief genug in den Kieferknochen eingebracht und außerdem noch falsch positioniert worden waren. Bei den noch in Betracht kommenden Behandlungsalternativen bestehe nur noch die Wahl zwischen „Pest und Cholera“, hieß es in der Begründung.

Der Zahnarzt hatte zunächst für seine bis dahin erbrachten Leistungen 34277 Euro berechnet. Diese wurden, nachdem die Patientin dagegen geklagt hatte, vom Oberlandgericht auf 17000 Euro reduziert. Der Bundesgerichtshof strich in einem weiteren Verfahren auch diesen Betrag: Die Behandlung sei für die Patientin „insgesamt nutzlos“ gewesen (BGH, Az.: III ZR 294/16). *wb*

SoVD befürwortet wichtigen Schritt und fordert weitere Maßnahmen

Stärkung des Pflegepersonals

Anfang November hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals beschlossen. Mit dem Gesetz sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

„Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich in der Pflege täglich hingebungsvoll. Dabei müssen sie endlich besser unterstützt werden. Deshalb war die Verabschiedung des Gesetzes für mehr Pflegepersonal ein wichtiger Schritt“, erklärte dazu auch SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Vorgesehen ist ein Sofortprogramm, um den Personalengpass in der Pflege zu verkleinern. Demnach sollen in der stationären Altenpflege 13000 neue Stellen geschaffen und finanziert werden.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, sollen die Kostenträger künftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig refinanzieren. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit über das Jahr 2018 hinaus weiterentwickelt und ausgebaut.

Bestandteil der Neuerungen ist außerdem die Umstellung auf eine krankenhausespezifische Kostenerstattung von Pflegepersonalkosten. Das bedeutet: Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden. Auch



Foto: CHW/fotolia

Der Pflegeberuf ist ein aufopferungsvoller Job.

Tarifsteigerungen sollen laut Neuregelung in vollem Umfang übernommen werden. Bereits für das Jahr 2018 refinanzierten die Kostenträger die linearen und strukturellen Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte vollständig statt wie bisher nur hälftig, heißt es.

Vorgesehen ist nach den Plänen des Gesundheitsministeriums eine Verbesserung bei der Ausbildungsvergütung. Vergütungen von Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege, der Krankenpflege sowie in der Krankenpflegehilfe werden bislang nur anteilig refinanziert, weil diese Personen im Rahmen ihrer praktischen

Ausbildung voll ausgebildete Pflegekräfte in Krankenhäusern entlasten. Eine solche Entlastung ergibt sich im ersten Ausbildungsjahr jedoch nicht im gleichen Umfang. Daher erstatten die Kostenträger die Ausbildungsvergütungen von Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr ab dem Jahr 2019 vollständig. Die Verbesserung schafft einen deutlichen Anreiz, mehr auszubilden.

Auf die geplanten Maßnahmen müssen weitere folgen, betont SoVD-Präsident Bauer. „Insbesondere müssen die pflegenden Angehörigen stärker entlastet werden, als dies bisher der Fall ist.“ *veo*

Ministerin stellt Gewaltstatistik vor und kündigt Hilfsprogramm an

Häusliche Gewalt weiter hoch

Mehr Hilfe und einen besseren Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt – das ist das Ziel eines Förderprogramms, das Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) ins Leben rufen möchte. Anlass ist unter anderem eine aktuelle Kriminalstatistik zu Gewalt in Partnerschaften, die Giffey Mitte November vorstellte.

Zur Verbesserung von Hilfsstrukturen für Opfer von Partnerschaftsgewalt sollen nach dem Willen der Ministerin Fördermittel in Höhe von sechs Millionen Euro aufgelegt werden. Dieser Betrag erhöhe sich in den Folgejahren weiter.

2017 wurden laut offiziellen Zahlen fast 140000 Frauen und Männer von ihrem Partner oder Ex-Partner misshandelt oder bedroht. Nur jedes fünfte Opfer sucht jedoch nach Angaben der SPD-Politikerin Hilfe. Hunderttausende seien betroffen – zu mehr als 80 Prozent Frauen. Auch mehrere Tausend Männer würden jährlich Opfer häuslicher Gewalt. Giffey

machte deutlich, dass die 350 Frauenhäuser und rund 600 Beratungsstellen pro Jahr rund 30000 Menschen helfen könnten. Eine ähnliche Zahl melde sich jedes Jahr beim kostenlosen Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel.: 0800/116016). Betroffene können hier anonym anrufen. Beratung ist in 17 Sprachen möglich.

Die Bundesregierung werde weitere Hilfe fördern und investiere bis 2020 35 Millionen Euro in ein Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen, so Giffey weiter. Sie betonte, Zuwanderung sei bei häuslicher Gewalt kein entscheidender Faktor. Die Täter kämen aus allen Schich-

ten und der überwiegende Teil der Täter sei „biodeutsch“. Generell sei die Gefahr höher, wenn Alkohol, Geldsorgen und psychische Probleme im Spiel seien. Doch auch in gut situierten Familien gebe es Fälle.

In Medienberichten hieß es zuvor, dass 2017 im Schnitt alle zwei bis drei Tage eine Frau von ihrem aktuellen oder früheren Lebensgefährten getötet wurde. 147 starben insgesamt.

Der SoVD setzt sich seit Langem gegen körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung, psychische Unterdrückung hauptsächlich von Frauen ein und kritisiert, dass dieses Thema oftmals „totgeschwiegen“ wird. *veo*